

**Umgestaltung Augustenstraße
zwischen Dachauer Straße und Görresstraße**

im 3. Stadtbezirk Maxvorstadt

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 - 2028

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14846

Beschluss des Bauausschusses vom 11.02.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 21.07.2021 „Umgestaltung der Augustenstraße“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03242)
Inhalt	Die Aufenthaltsqualität in der Augustenstraße soll nachhaltig verbessert werden. Dazu werden eine neue T-30-Zone eingerichtet, die baulichen Radwege zwischen Görres- und Briener Straße zugunsten eines breiteren Gehweges zurückgebaut sowie Seitenräume umgestaltet. Durch Gehwegvorstreckungen wird die Verkehrssicherheit für Zufußgehende verbessert. Im Abschnitt zwischen Theresien- und Gabelsbergerstraße ist ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich vorgesehen. Vor dem Hintergrund des sich verändernden Klimas und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität werden zusätzliche Straßenbaumstandorte geschaffen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 7.000.000 Euro.

Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, positiv (siehe detaillierte Beschreibung im Beschlusstext)
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 7.000.000 Euro wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt. 2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung entsprechend dem Vortrag der Referentin vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze in Höhe von 7.000.000 € eingehalten wird. 3. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 - 2028, Investitionsliste 1, ist anzupassen. 4. Das Baureferat wird für die Finanzposition 6300.950.2080.0 „Augustenstraße“ die ab dem Jahr 2025 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025 ff. anmelden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> - Umgestaltung - verkehrsberuhigter Geschäftsbereich - Radwegrückbau
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtbezirk 3 • Görresstraße • Dachauer Straße

**Umgestaltung Augustenstraße
zwischen Dachauer Straße und Görresstraße**

im 3. Stadtbezirk Maxvorstadt

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 - 2028
- .

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14846

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Projekthandbuch 2 (PHB 2)

Beschluss des Bauausschusses vom 11.02.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Sachstand	2
2. Projektbeschreibung	2
3. Bauablauf und Termine	5
4. Kosten.....	6
5. Darstellung der Finanzierung	6
6. Klimaprüfung.....	7
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	7
II. Antrag der Referentin	12
III. Beschluss.....	13

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Durch Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 21.07.2021 „Umgestaltung der Augustenstraße“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03242) wurde das Baureferat mit der Erarbeitung der Entwurfsplanung zur Umgestaltung der Augustenstraße und Herbeiführung der Projektgenehmigung beauftragt.

Mit dem Ziel, die Aufenthaltsqualität in der Augustenstraße nachhaltig zu verbessern, sollen eine neue T-30-Zone eingerichtet sowie die baulichen Radwege zwischen Görres- und Brienner Straße zugunsten eines breiteren Gehweges zurückgebaut werden. Damit die Seitenräume zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität umgestaltet sowie die Verkehrssicherheit für Zufußgehende verbessert werden können, bedarf es der Umwandlung von Kfz-Parkständen in zeitlich begrenzte Lieferzonen bzw. des Entfalls von Kfz-Parkständen. Für den Abschnitt zwischen Theresien- und Gabelsbergerstraße wird ein hervorgehobener Bedarf als Einkaufs-/Geschäftsbereich vorgesehen. In diesem Abschnitt befinden sich neben der Wohnbebauung ebenso Infrastruktureinrichtungen mit erhöhten Anforderungen an Gehwege laut den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA). Vor dem Hintergrund des sich verändernden Klimas und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität werden zusätzliche Straßenbaumstandorte geschaffen.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet.

Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Projektbeschreibung

Die Umgestaltung der Augustenstraße erfolgt im Abschnitt zwischen Dachauer Straße und Görresstraße. Dabei fließen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrende und Zufußgehende sowie zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Verbesserung des Stadtklimas verschiedene planerische und gestalterische Aspekte in die Planung ein.

Rückbau baulicher Radwege:

Die baulichen Radwege entlang der Augustenstraße zwischen Brienner Straße und Görresstraße werden zurückgebaut und die Fläche zur Verbreiterung der Gehbahn herangezogen. Die Breite der Gehbahn beträgt nach Rückbau der Radwege zwischen ca. 4,00 m und ca. 4,50 m, im verkehrsberuhigten Geschäftsbereich zwischen Gabelsbergerstraße und Theresienstraße zwischen ca. 4,00 m und 8,00 m.

Insgesamt werden die Gehwegbreiten im gesamten Projektumgriff erhöht und dem Fußverkehr mehr Platz eingeräumt. Somit wird den städtischen Vorgaben zur Förderung des Fußverkehrs Rechnung getragen (vgl. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022, „Mobilitätsstrategie 2035, Einstieg in die Teilstrategie Fußverkehr“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07472).

Fahrradabstellplätze

Der Bedarf an Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Lastenräder ist im gesamten Straßenverlauf der Augustenstraße sehr hoch. Dafür werden entweder Kfz-Parkstände umgewandelt oder Flächen auf der Gehbahn geschaffen, wo diese eine ausreichende Breite aufweist.

Shared Mobility:

Die stadtweite Ausweisung von geteilten Abstellflächen soll zu einer deutlichen Verbesserung der Abstellituation der verschiedenen Mikromobilitätsfahrzeuge und somit zu mehr Ordnung des Straßenraums und mehr Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit führen. Ab Ende 2025 wird es ein neues kommunales Mietradsystem in München geben, welches das bisherige MVG Rad ablöst. Dieses stationsbasierte System befindet sich auf den geteilten Abstellflächen. Eine Standardfläche entspricht zwei Parkbuchten (10 m x 2 m). Im Zuge des Umbaus soll mindestens eine Fläche für die geteilten Mikromobilitätsangebote entstehen (im nördlichen Bereich des U-Bahn-Ausgangs Theresienstraße). Darüber hinaus werden zwei Parkflächen für Carsharing entstehen.

Einrichtung von Lieferzonen:

Um das Halten von Lieferfahrzeugen auf der Fahrbahn zu vermeiden, werden zwischen Briener Straße und Görresstraße zeitlich begrenzte Lieferzonen in den vorhandenen Parkbuchten ausgewiesen.

Querungsmöglichkeiten, Gehwegvorstreckungen:

An den Kreuzungsbereichen Gabelsbergerstraße, Steinheilstraße, Rottmannstraße, Heßstraße und Zieblandstraße werden die Gehwegbereiche zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit für Zufußgehende aufgeweitet. An der Kreuzung Rottmannstraße wird der Gehweg für eine zusätzliche Querung über die Augustenstraße abgesenkt.

An den signalisierten Kreuzungen Briener Straße, Gabelsbergerstraße und Theresienstraße werden Bodenindikatoren und gemäß dem neuen Standard differenzierte Querungen für mobilitäts- und sehbehinderte Personen eingerichtet. Alle Treppenzugänge sowie der Aufzug zur U-Bahn-Station Theresienstraße sind durch Bodenindikatoren an die innere Leitlinie angebunden.

Entfall einer Fahrspur in der Theresienstraße:

An der Ecke Theresienstraße wird der aktuelle Radfahrstreifen in Mittellage (RiM) zurückgebaut. Durch die Führung des Kfz-Verkehrs auf nun nur einer überbreiten Fahrspur mit 5,60 m wird dieser nicht mehr gebraucht und es entsteht zusätzliche Verkehrsfläche. Neben dem Radfahrstreifen können an dieser Stelle die Gehbahn auf 4,00 m verbreitert werden sowie zusätzliche Möglichkeiten für Radabstellanlagen geschaffen werden.

Einrichtung ARAS (aufgeweiteter Radaufstellstreifen):

Im Zulauf auf die signalisierten Knotenpunkte in der Briener Straße und Gabelsbergerstraße wird der Radverkehr in der Augustenstraße im Mischverkehr geführt, wobei im letzten Stück ein Radschutzstreifen in einen 5 m tiefen ARAS mündet, von dem aus der Radverkehr anschließend für den Kfz-Verkehr gut sichtbar in alle Richtungen abbiegen kann.

Bauliche Einengungen:

Zwischen Briener und Schellingstraße wird die Fahrbahn durch Aufweitungen von Baumgräben o. ä. punktuell auf eine Breite von 6,00 m bzw. 6,20 m baulich eingeschränkt. Auf der Höhe der Gabelsbergerstraße wird ein Baum zur Verkehrsberuhigung zu Beginn des verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs zwischen die Fahrspuren gepflanzt. Zwischen Schellingstraße und Görresstraße sind keine baulichen Einengungen vorgesehen, um den Linienverkehr auf der Strecke nicht zusätzlich zu verlangsamen.

Optische Fahrbahnversmälnerung:

Zwischen Brienner- und Schellingstraße wird die Fahrbahn zusätzlich optisch auf eine Breite von 4,88 m verschmälert, durch zwei beidseitig verlaufende, 0,56 m breite, 3-reihige und überfahrbare Großsteinpflasterzeilen. Dies dient der Verkehrssicherheit, insbesondere für den nun auf der Fahrbahn geführten Radverkehr.

Einrichtung neue T-30-Zone:

Zwischen Brienner und Gabelsbergerstraße wird eine neue T-30-Zone eingerichtet. Zum Auftakt der T-30-Zone sind ca. 30 m nach den betreffenden Knotenpunkten bauliche Engstellen vorgesehen.

Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich:

Zwischen Gabelsbergerstraße und Theresienstraße wird ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich hergestellt. Durch eine Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h wird das Überqueren der Straße für Zufußgehende erleichtert und die Aufenthaltsqualität durch verbreiterte Gehbahnen, zusätzliche Baumpflanzungen, Freischankflächen und Sitzmöblierung gesteigert. Die Fahrbahnbreite beträgt in diesem Abschnitt durchgängig 6,00 m mit einer optischen Einengung der asphaltierten Fahrgasse durch eine beidseitige 0,75 m breite, überfahrbare, 4-reihige Großsteinzeile auf 4,50 m. Die Trennung der Fahrbahn zu Gehbahn / Parken erfolgt als weiche Separation mit einem Abstich zur Fahrbahn von 3 cm.

Durch die jeweilige optische Einengung der Fahrgasse und die dadurch entfallende Leitlinie in den o. a. Abschnitten soll neben der erhofften Temporeduzierung auch verhindert werden, dass Kfz bei Gegenverkehr den auf der Fahrbahn fahrenden Radverkehr ohne Sicherheitsabstand zu knapp überholen. Diese Gestaltung folgt insoweit den Empfehlungen für Fahrbahnbreiten bei Führung des Radverkehrs im Mischverkehr für diese Straßenkategorie aus den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 2006).

Bushaltestelle Josephsplatz stadtauswärts:

Die Bushaltestelle Josephsplatz stadtauswärts bleibt an gleicher Stelle erhalten und ist somit nicht mehr Bestandteil der Umgestaltung der Augustenstraße. Ein barrierefreier Ausbau erfolgt im Rahmen eines Anschlussprojektes.

Zusätzliche Sitzgelegenheiten:

Entlang der Augustenstraße sind zwischen Brienner und Görresstraße Bänke mit und ohne Rückenlehne als zusätzliche Sitzgelegenheiten vorgesehen. Der Schwerpunkt der zusätzlichen Möblierung liegt im verkehrsberuhigten Geschäftsbereich zwischen Gabelsberger- und Theresienstraße.

Es werden ca. 10 neue, mehrsitzige Sitzgelegenheiten geschaffen. Diese dienen ebenfalls als Sitzroute und verbessern insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen die Geh-Mobilität, da diese im regelmäßigen Abstand eine Sitzgelegenheit vorfinden und damit auch weiter entfernt liegende Ziele wie die U-Bahn-Station Theresienstraße erreichen können.

Ruhender Verkehr:

Im Bestand gibt es 254 Kfz-Parkstände. Nach Umbau beträgt die Anzahl der Parkstände 197, inklusive Behindertenparkplatz, geteilten Abstellflächen für Mikromobilität und 2 Carsharing-Parkständen. Es entfallen 57 Kfz-Parkstände. Von den 197 Kfz-Parkständen sind 26 Parkstände an eine Festlegung von Lieferzonen gebunden, diese können außerhalb der Lieferzeiten zum Mischparken genutzt werden.

Es entstehen 192 zusätzliche Fahrradabstellplätze sowie 10 Lastenradstellplätze.

Baumpflanzungen / Begrünung:

Vor dem Hintergrund des sich verändernden Klimas und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Augustenstraße werden ca. 17 zusätzliche Straßenbaumstandorte geschaffen. Dort, wo es durch Spartenlage und Brandschutzvorgaben nicht möglich ist weitere Bäume zu pflanzen, werden Flächen entsiegelt und mit bienenfreundlichen Sträuchern und Gräsern bepflanzt.

Bei bestehenden Baumpflanzungen können aufgrund des Radwegrückbaus Standräume erweitert und dort, wo notwendig, saniert werden, sodass den Wurzeln der Bestandsbäume mehr Raum gegeben wird. Somit kann dem „Schwammstadt“-Prinzip, welches in Prozessen der Stadtplanung gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 15.09.2021 zu berücksichtigen ist (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02590), Rechnung getragen werden.

Auswirkungen und zeitlicher Horizont Zusammenführung U-Bahn-Linien U2 und U9:

Im geplanten verkehrsberuhigten Geschäftsbereich der Augustenstraße zwischen Gabelsberger- und Theresienstraße ist im Projekt U9 in Höhe der Steinheilstraße die Zusammenführung der U-Bahn-Linien U2 und U9 vorgesehen. In diesem Bereich soll nach der vorliegenden Machbarkeitsstudie zur U9/U29 ein Schachtbauwerk in offener Bauweise hergestellt werden, um die neue Tunnelröhre der U29 in Richtung Hauptbahnhof an das bestehende Haltestellenbauwerk (U-Bahnhof U2-Theresienstraße) anschließen zu können. Nach Beendigung dieser Baumaßnahme soll der Schacht zwischen Gabelsberger- und Theresienstraße wieder geschlossen und die Oberfläche wiederhergestellt werden.

Derzeit sind keine belastbaren Aussagen zu einem Realisierungszeitpunkt der U29 möglich, da die hierfür notwendigen Voraussetzungen erst Schritt für Schritt geschaffen werden müssen (Ausarbeitung der Vorplanung, Entwurfs- und Genehmigungsplanung, anschließend komplexes Planfeststellungsverfahren im sensiblen Innenstadtbereich, Durchführung der notwendigen Vergabeverfahren etc.) und die Finanzierung nicht gesichert ist.

3. Bauablauf und Termine

Der Baubeginn ist im 2. Halbjahr 2025 vorgesehen. Geplant ist, dass die Hauptleistungen ab 2026 zur Ausführung kommen. Die Fertigstellung wird aller Voraussicht nach im Jahr 2028 erfolgen. Die Bauzeit beträgt ca. 3 Jahre.

Der Baubeginn ist sowohl von Süden als auch von Norden möglich. Ein erster südlicher Bauabschnitt zwischen Briener und Gabelsbergerstraße kann noch im Jahr 2025 fertiggestellt werden. Alternativ ist auch ein Beginn im nördlichen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (Theresienstraße südlich) möglich. Allerdings erstreckt sich die Bauzeit für diesen gesamten Bereich unter Beachtung einer voraussichtlich mehrmonatigen witterungstechnischen Unterbrechung (Winterpause) auch bei einem Baubeginn im Jahr 2025 bis ins Jahr 2026.

Aufgrund des erhöhten Aufwandes und den damit verbundenen zusätzlichen Kosten schlägt das Baureferat vor, mit dem südlichen Abschnitt Briener Straße bis Gabelsbergerstraße 2025 zu beginnen. Dann kann direkt nach der Winterpause im Frühjahr 2026 mit dem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich zwischen Gabelsberger Straße und Theresienstraße begonnen werden. Je nach Baufortschritt und Witterung kann dieser im Jahr 2026 fertiggestellt werden und ab Frühjahr 2027 die Bauarbeiten mit dem Abschnitt ab Theresienstraße bis Görresstraße/Josephsplatz fortgesetzt werden.

Während der Bauzeit sind in den jeweiligen Bauabschnitten temporär massive Verkehrsbehinderungen zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass Teilabschnitte temporär voll für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt werden müssen, um die geplanten Arbeiten auszuführen.

Da im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen Änderungen mehr zu erwarten sind und um den Baubeginn im 2. Halbjahr 2025 sicherzustellen, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.

4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von ca. 7.000.000 €. Darin ist eine Risikoreserve in Höhe von 1.050.000 € enthalten.

Der Bauausschuss hat über die Genehmigung des Projektes mit der Kostenobergrenze von 7.000.000 € zu entscheiden.

Die Risikoreserve in Höhe von 1.050.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Kostenberechnung	5.950.000 €
Risikoreserve (ca. 15 % nach fachlicher Beurteilung erforderlich)	1.050.000 €

Kostenobergrenze	7.000.000 €

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Die Projektkosten in Höhe von 7.000.000 € werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die laufenden Folgekosten erhöhen sich nicht, da sich die vorhandene Verkehrsfläche durch die Umgestaltung nicht vergrößert.

5. Darstellung der Finanzierung

Die Maßnahme „Augustenstraße“ (Maßnahme-Nr. 6300.2080) ist bisher noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024-2028 in der Investitionsliste 1 enthalten. Bis einschließlich 2023 wurden für diese Maßnahme Auszahlungen für Planungsleistungen in Höhe von rund 16.000 € geleistet. Diese wurden aus der Pauschale für vorlaufende Planungskosten (Finanzposition 6300.950.9920.0) gedeckt.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der Nahmobilitätspauschale (Investitionsliste 1, Maßnahme-Nr. 6300.1110, Rangfolge-Nr. 302). Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 - 2028 in der Investitionsliste 1 ist daher entsprechend anzupassen. Dadurch ergibt sich keine Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms.

Das Baureferat wird für die Finanzposition 6300.950.2080.0 „Augustenstraße“, die ab dem Jahr 2025 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025 ff. anmelden.

Bestandteile der Baumaßnahme sind nach Maßgabe Kommunalrichtlinie, Förderrichtlinie "KfW - Natürlicher Klimaschutz in Kommunen" sowie der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung voraussichtlich förderfähig. Über die Höhe der Förderung kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Die Stadtkämmerei ist mit der vorgeschlagenen Sachbehandlung einverstanden.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja, positiv

Begründung: Durch die Umgestaltung der Augustenstraße (Erweiterung der Gehbahnen, Verlegung des Radverkehrs im Mischverkehr auf der Fahrbahn in Tempo-30-Zone, Errichtung von Radabstellanlagen, insgesamt Charakter einer "langsamen Straße") werden Anreize für klimafreundliche Mobilitätsformen geschaffen; zudem werden 17 neue Bäume gepflanzt.

(Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz vorab abgestimmt.)

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Der Behindertenbeirat und das Mobilitätsreferat haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Das Projekt wurde neben den betroffenen Fachdienststellen und dem Bezirksausschuss auch den Vertretern des Städtischen Beraterkreises Barrierefreies Planen und Bauen und dem Radentscheid München vorgestellt. Der vorliegenden Planung wurde zugestimmt.

Der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

Dem Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt wurde die Planung im Zuge der Anhörung der Bezirksausschüsse gemäß § 9 der Satzung für die Bezirksausschüsse vorgelegt und im Rahmen der BA-Sitzung am 09.07.2024 und der Infoveranstaltung am 24.07.2024 gemeinsam mit dem Mobilitätsreferat vorgestellt.

In seiner Sitzung am 17.09.2024 stimmte der Bezirksausschuss der Planung grundsätzlich zu, bat jedoch um Berücksichtigung / Betrachtung einiger Punkte.

Im Folgenden sind die beschlossenen Punkte des Bezirksausschusses inklusive Beantwortung durch das jeweils zuständige Referat dargelegt:

Beschlossene Punkte des Bezirksausschusses

- Die Bushaltestelle Josephsplatz stadtauswärts bleibt an der bisherigen Stelle erhalten. Es stellt kein Problem dar, den Gehsteig kantenrein anzufahren. Dies ergaben Tests mit einem viertürigen Gelenkbus der MVG. Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle am Josephsplatz soll im Zuge des späteren Projekts Görresstraße und somit für beide Fahrtrichtungen zusammen erfolgen.

Baureferat:

Die Bushaltestelle Josephsplatz stadtauswärts bleibt in der Görresstraße an gleicher Stelle erhalten und ist somit nicht mehr Bestandteil der Umgestaltung der Augustenstraße. Ein barrierefreier Ausbau erfolgt im Rahmen eines Anschlussprojektes.

- Es sollen 2 zusätzliche Parkplätze als Behindertenparkplätze ausgewiesen werden, da es sonst aus Sicht des BA keine regelkonformen Parkmöglichkeiten gibt.

Mobilitätsreferat:

Im Bereich zwischen Theresien- und Gabelsbergerstraße ist die bauliche Errichtung eines Behindertenparkplatzes vorgesehen. Weitere wurden bisher nicht beantragt.

Je nach Art der Behinderung können behinderte Menschen verschiedene Parkerleichterungen in Anspruch nehmen. Dies betrifft z. B. Personen mit Merkzeichen aG oder Bl, Contergan Geschädigte und vergleichbare Personen, Personen mit Darmstörung, Personen mit Störung des Darms und der Harnableitung, Ohnhänder, kleinwüchsige Menschen oder Menschen mit vorübergehend außergewöhnlicher Gehbehinderung.

Der blaue und der orange Parkausweis berechtigen zu folgenden Parkerleichterungen:

Parken bis zu drei Stunden an Stellen, an denen das eingeschränkte Haltverbot angeordnet ist. Die Ankunftszeit muss sich aus der Einstellung auf einer Parkscheibe ergeben,

Überschreiten der zugelassenen Parkdauer im Bereich eines Zonenhaltverbots, Parken über die zugelassene Zeit hinaus an Stellen, die durch das Zeichen "Parkplatz" und "Parken auf Gehwegen" gekennzeichnet sind und für die durch ein Zusatzzeichen eine Begrenzung der Parkzeit angeordnet ist, Parken während der Ladezeiten in Fußgängerzonen, in denen das Be- oder Entladen für bestimmte Zeiten freigegeben ist, Parken an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten, ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung, Parken auf Parkplätzen für Bewohner bis zu drei Stunden, Parken in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der gekennzeichneten Flächen ohne den durchgehenden Verkehr zu behindern. Voraussetzung ist stets, dass in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht.

Weitere Informationen sind hinterlegt unter: <https://www.zbfs.bayern.de/menschenbehinderung/mobilitaet/parkplatz/parkerleichterungen.php>

Nach den einschlägigen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) kommen Parkplätze, die allgemein Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung zur Verfügung stehen, insbesondere dort in Betracht, wo der erwähnte Personenkreis (dazu zählen ausschließlich die Inhaber*innen der blauen Parkerleichterung für Schwerbehinderte; eine Gehbehinderung allein reicht hierfür nicht aus) besonders häufig auf einen derartigen Parkplatz angewiesen ist. Dies ist z. B. in der Nähe von Krankenhäusern, orthopädischen Arztpraxen, Bahnhöfen oder Behörden gegeben, da Schwerbehinderte hier oft keine Parkmöglichkeiten finden und deshalb unzumutbar weite Wege gehen müssen.

Dies kann aber nicht bedeuten, dass überall dort, wo es wünschenswert wäre, ein Behindertenparkplatz eingerichtet werden kann, insbesondere auch angesichts der verschiedenen Erleichterungen, die Schwerbehinderten mit dem blauen Parkausweis bereits gewährt werden. Dies trifft z.B. für den Bereich zu, wo ein eingeschränktes Haltverbot nach Zeichen 286 StVO existiert. Während der genannten Zeit dürfen Schwerbehinderte dort bis zu drei Stunden bei sichtbarer Auslegung der Parkerleichterung parken.

Zudem kann die im Bereich der Augustenstraße ausgewiesene Kurzparkzone (Parkscheibenzone) von Menschen mit Behinderung ohne zeitliche Beschränkung benutzt werden.

- Im verkehrsberuhigten Geschäftsbereich entstehen zum Teil große Gehwegbreiten. Um das Flanieren und den konsumfreien Aufenthalt neben den Freischankflächen auch weiterhin zu gewährleisten, soll in diesem Bereich die Größe der Freischankflächen auf maximal jeweils die Hälfte der Gehwegbreite beschränkt werden.

Kreisverwaltungsreferat:

Grundsätzlich gilt eine notwendige Restgehwegbreite von 1,60 m; im Einzelfall kann diese jedoch aus verkehrlichen Gründen erhöht werden.

Im Rahmen des Antragsverfahrens wird in der Augustenstraße neben der Polizei auch das Mobilitätsreferat (MOR) um Stellungnahme gebeten. Hier kann dann seitens der Verwaltung (MOR) die für notwendig erachtete Restgehwegbreite benannt und begründet werden.

Der BA 3 soll in den Entscheidungsvorschlag des Mobilitätsreferates (MOR) einbezogen werden, da seitens der Bezirksinspektion nur ein Beschlussvorschlag an den Bezirksausschuss übersandt wird.

Der Bezirksausschuss hat dann das Entscheidungsrecht hinsichtlich des Antrages.

- Im verkehrsberuhigten Geschäftsbereich werden keine Schanigärten ausgewiesen, da die Lieferzonen und die geringere Zahl an verbleibenden Parkplätzen dies nicht zulassen.

Kreisverwaltungsreferat:

Grundsätzlich müssen bei der Einrichtung von Schanigärten zunächst eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt sein. So müssen u. a. die Gewerbebetriebe eine baurechtlicher Nutzungsgenehmigung als Gaststätte vorweisen, Schanigärten müssen außerhalb von 5 m vor und hinter Straßeneinmündungen und Kreuzungen liegen, auf Bereichen nicht direkt vor einer Grundstücksein- und -ausfahrt, sowie an einer schmalen Fahrbahn auch nicht einer solchen gegenüber. Flächen, die für folgende Nutzungen vorgesehen sind, werden nicht als Freischankflächen zur Verfügung gestellt: Einfahrten, Feuerwehranfahrtszonen und Rettungswege, Behindertenparkplätze, Taxisstände, Ladezonen, Fahrradabstellanlagen, Carsharing-Parkplätze, Ladeplätze für E-Autos. Weitere Informationen finden Sie zudem hier: <https://stadt.muenchen.de/service/info/freischankflaeche-beantragen/10295481/n0/>

Insbesondere können nur Parkplätze, welche permanent rein für das „normale Parken“ vorgesehen sind, potenziell in Schanigärten umgewandelt werden. Sind Parkplätze auch nur für einzelne Stunden am Tag zum Liefern ausgewiesen, so können dort keine Schanigärten entstehen. Im konkreten Fall ist durch obenstehende Kriterien bereits an vielen Stellen zwischen Theresien- und Gabelsbergerstraße ausgeschlossen, dass dort Schanigärten entstehen können.

Im Rahmen des Antragsverfahrens wird in der Augustenstraße neben der Polizei auch das MOR um Stellungnahme gebeten. Der BA 3 soll in den Entscheidungsvorschlag des MOR einbezogen werden, da seitens der Bezirksinspektion nur ein Beschlussvorschlag an den Bezirksausschuss übersandt wird. Der Bezirksausschuss hat dann das Entscheidungsrecht hinsichtlich des Antrages.

- Mindestens an jede neue Sitzgelegenheit muss ein zusätzlicher Mülleimer aufgestellt werden.

Baureferat:

Das Aufstellen zusätzlicher Mülleimer ist grundsätzlich möglich und wird im Rahmen der weiteren Planung geprüft.

- Sofern die vom BA 3 gewünschten Änderungen für den Abschnitt Gabelsbergerstraße – Theresienstraße keinen Zeitverzug beim Baubeginn zur Folge haben, soll der Umbau mit diesem Abschnitt beginnen. Anderenfalls soll, wie ursprünglich geplant, mit dem Abschnitt Brienner Straße – Gabelsbergerstraße begonnen werden.
- Der Bezirksausschuss bittet das Mobilitäts- und das Baureferat, nach Maßgabe der Finanzierungsmöglichkeiten mit dem Abschnitt zwischen Gabelsberger und Theresienstraße zu beginnen.

Baureferat:

Der Baubeginn ist im 2. Halbjahr 2025 vorgesehen. Geplant ist, dass die Hauptleistungen ab 2026 zur Ausführung kommen. Die Fertigstellung wird aller Voraussicht nach im Jahr 2028 erfolgen. Die Bauzeit beträgt ca. 3 Jahre.

Der Baubeginn ist sowohl von Süden als auch von Norden möglich. Ein erster südlicher Bauabschnitt zwischen Brienner und Gabelsbergerstraße kann noch im Jahr 2025 fertiggestellt werden. Alternativ ist auch ein Beginn im nördlichen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (Theresienstraße südlich) möglich. Allerdings erstreckt sich die Bauzeit für diesen gesamten Bereich unter Beachtung einer voraussichtlich mehrmonatigen witterungstechnischen Unterbrechung (Winterpause) auch bei einem Baubeginn im Jahr 2025 bis ins Jahr 2026.

Aufgrund des erhöhten Aufwandes und den damit verbundenen zusätzlichen Kosten schlägt das Baureferat vor, mit dem Abschnitt Brienner Straße bis Gabelsbergerstraße 2025 zu beginnen. Dann kann direkt nach der Winterpause im Frühjahr 2026 mit dem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich zwischen Gabelsbergerstraße und Theresienstraße begonnen werden. Je nach Baufortschritt und Witterung kann dieser im Jahr 2026 fertiggestellt werden und ab Frühjahr 2027 die Bauarbeiten mit dem Abschnitt ab Theresienstraße bis Görresstraße/Josephsplatz fortgesetzt werden.

- Der Umbau der Fahrstreifenaufteilung in der Theresienstraße soll zurückgestellt werden und aus der Projektplanung genommen werden, da die Frage offen ist, welchen Einfluss auf die Verkehrsqualität die geplanten Umbauten auf die beiden Straßenzüge Gabelsbergerstraße und Theresienstraße haben.

Mobilitätsreferat:

Nach der vorliegenden Verkehrszählung von 2022 biegen morgens 27 und abends 66 Kfz aus der Theresienstraße nach rechts ab. Bei der vorgeschlagenen überbreiten Fahrspur ist weiterhin von einer ausreichenden Leistungsfähigkeit für den Kfz-Verkehr auszugehen, insbesondere da der Geradeausverkehr den potenziell im Kreuzungsbereich stehenden Rechtsabbieger überholen kann. Außerdem wird durch Wegfall des Radfahrstreifens in Mittellage auch eine Situation vermieden, die von einigen Radfahrenden als unsicher empfunden wird. Mit dem Zugewinn an Fläche kann die Gehbahn verbreitert werden. Der Umbau der Fahrstreifenaufteilung soll daher in der Projektplanung bleiben.

- Im Tempo-20-Bereich sollen vermehrt Geschwindigkeitsmessungen die Akzeptanz der geltenden Regelungen insbesondere direkt nach der Umsetzung erhöhen.

Mobilitätsreferat:

Durch die vorgesehene Gestaltung mit unterschiedlichen Belägen, schmaler Kernfahrbahn, Baumpflanzung in Mittellage, Gehwegnasen etc. wird der Charakter einer Langsamfahr-Straße bereits bestmöglich umgesetzt und erfahrungsgemäß eine entsprechende verlangsamernde Wirkung entfalten. Auch wenn vermehrte Kontrollen wünschenswert wären, so sind diese abhängig von den vorhandenen personellen Kapazitäten. Im Zuge der Umsetzung wird mit der KVÜ abgestimmt, welche Kontrollmaßnahmen möglich sind.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 7.000.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung entsprechend dem Vortrag der Referentin vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze in Höhe von 7.000.000 € eingehalten wird.
3. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 - 2028, Investitionsliste 1, ist wie folgt anzupassen:

MIP alt:

Nahmobilitätspauschale

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1110, Rangfolge-Nr. 302

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinanzierung 2030 ff.
	950	165.056	0	130.134	5.895	26.089	48.130	20.711	29.309	32.878	2.044
B	Summe	165.056	0	130.134	5.895	26.089	48.130	20.711	29.309	32.878	2.044
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		165.056	0	130.134	5.895	26.089	48.130	20.711	29.309	32.878	2.044

MIP neu:

Nahmobilitätspauschale

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1110, Rangfolge-Nr. 302

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinanzierung 2030 ff.
	950	158.072	0	123.150	5.895	25.489	45.130	18.377	28.259	32.878	2.044
B	Summe	158.072	0	123.150	5.895	25.489	45.130	18.377	28.259	32.878	2.044
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		158.072	0	123.150	5.895	25.489	45.130	18.377	28.259	32.878	2.044

MIP alt:
 Augustenstraße
 nicht enthalten

MIP neu:
 Augustenstraße

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.2080, Rangfolge-Nr. xxx

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinanzierung 2030 ff.
	950	7.000	16	6.984	0	600	3.000	2.334	1.050	0	0
B	Summe	7.000	16	6.984	0	600	3.000	2.334	1.050	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		7.000	16	6.984	0	600	3.000	2.334	1.050	0	0

4. Das Baureferat wird für die Finanzposition 6300.950.2080.0 „Augustenstraße“ die ab dem Jahr 2025 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025 ff. anmelden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
 2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
 Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis

V. Wv. Baureferat RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kommunalreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An die Stadtwerke München Versorgungs GmbH

An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat

An die Behindertenbeauftragte der LHM, Frau Maier, Sozialreferat

An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat

An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat

An das Baureferat - H, G, J, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

An das Baureferat - T 0, T 1, T 1/VI-S, T 1/VI-OBL, T 2, T 3, TZ, TZ 3

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – T1

zum Vollzug des Beschlusses

Am

Baureferat - RG 4